



Ergeht an:

- Alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte
- Alle Wohnsitzärztinnen und Wohnsitzärzte
- Alle angestellten Ärztinnen und Ärzte mit wohnsitzärztlicher Nebentätigkeit

Ihre Ansprechpartner
Mag. Horst Stuhlpfarrer, MPH
Gerd Wonisch, MPH
T. 0316-8044-61 und 34
F. 0316-8044-135
njl.aerzte@aekstmk.or.at

Graz, am 30. März 2020

via E-Mail

A 3-47 – Newsletter SARS-CoV-2 - 30.3.2020.docx

Newsletter 30.3.2020 - Neueste Informationen zu COVID-19 / SARS-CoV-2

- Schutz von gefährdeten Personengruppen
- Falldefinition SARS-CoV-2
- Steuerliche Anbringen
- Stellungnahme der österreichischen Gesellschaft für Infektionskrankheiten und Tropenmedizin (ÖGIT) zu Mund-Nasen-Schutzmasken (MNS)
- Versorgung durch den niedergelassenen Bereich in der Osterwoche
- HOTLINES für dringende Anliegen

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Schutz von gefährdeten Personengruppen

Gesundheitsminister Anschober hat heute im Rahmen der Pressekonferenz mitgeteilt, dass gefährdete Gruppen besser geschützt werden sollen. Die Regierung werde laut Gesundheitsminister dafür sorgen, dass diese Personengruppen nicht mehr in die Arbeit gehen müssen. Sie können nur noch im Homeoffice tätig sein, sonst werden sie verpflichtend freigestellt. Den Arbeitgebern werde die Maßnahme abgegolten.

International werden hinsichtlich vulnerabler Gruppen und in Bezug auf einen schweren Krankheitsverlauf durch eine SARS-CoV-2/COVID-19-Infektion zumeist ältere Menschen und Menschen mit chronischen Erkrankungen als Risikogruppen genannt.

Österreich hat sich unter Berücksichtigung der Definitionen der wichtigsten Institutionen (WHO, ECDC, RKI, BAG, NHS, CDC) auf folgende vulnerable Gruppen festgelegt:

- Ältere Menschen (65+) insbesondere mit chronischen Erkrankungen
- Menschen mit chronischen Erkrankungen
 - Als chronische Erkrankungen, nach aktueller Evidenz, gelten:
 - (chronische) Atemwegs- bzw. Lungenerkrankungen inkl. COPD
 - Diabetes
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - Krebserkrankungen
 - Bluthochdruck
 - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen

Die Definition finden Sie auf der Website der AGES unter <https://www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus/> (Abfrage am 30.3.2020, 17:00 Uhr).

Sollten Patientinnen und Patienten ein diesbezügliches ärztliches Attest benötigen, können Sie dafür ein Privathonorar in Rechnung stellen.

Falldefinition SARS-CoV-2

Nochmals teilen wir Ihnen die Falldefinition SARS-CoV-2 mit (letzte Änderung 24.03.2020, 14:00 Uhr)

Verdachtsfall

A. Personen mit akuten Symptomen einer respiratorischen Infektion (plötzliches Auftreten von mindestens einer der folgenden Beschwerden: Husten, Fieber, Kurzatmigkeit) ohne plausible Erklärung oder Ursache für das Erscheinungsbild **UND** in den 14 Tagen vor Auftreten der Symptome Aufenthalt in einer Region in der von anhaltender Übertragung von SARS-CoV-2 ausgegangen werden muss

ODER

B. Personen mit jeder Art von Symptomen eines akuten respiratorischen Infektes, die in den 14 Tagen vor Auftreten der Symptome Kontakt (der Kategorie I oder II; siehe Dokument [Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen: Kontaktpersonennachverfolgung](#)) mit einem bestätigten Fall hatten.

ODER

C. Personen mit akuten, schwerwiegenden Symptomen einer respiratorischen Infektion (Auftreten von Fieber **UND** mindestens einer der folgenden Beschwerden: Husten, Kurzatmigkeit) ohne plausible Erklärung oder Ursache für das Erscheinungsbild, bei denen eine Hospitalisierung erforderlich ist.

Bei entsprechender klinischer Präsentation und/oder diagnostisch-anamnestischen Hinweisen, die zu einem dringendem ärztlichen Verdacht auf das Vorliegen einer COVID-19 Erkrankung führen, können auch Fälle, die nicht den oben genannten Kategorien entsprechen, als Verdachtsfälle eingestuft werden.

Bestätigter Fall: Person mit labordiagnostischem Nachweis von SARS-CoV-2, unabhängig von der Symptomatik.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass Sie aufgrund der am 26. Jänner 2020 vom Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz erlassenen Verordnung betreffend anzeigepflichtige übertragbare Krankheiten verpflichtet sind Verdachts-, Erkrankungs- und Todesfälle an COVID-19 gemäß Epidemiegesetz 1950 anzuzeigen (<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Rechtliches.html>).

Unter nachfolgenden Link finden Sie neben der Definition des Verdachtsfalls auch immer eine aktuelle Auflistung der Regionen (Risikogebiete), in denen von anhaltender Übertragung von SARS-CoV-2 ausgegangen werden muss.

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>

Steuerliche Anbringen

Der Finanzminister hat am 27.3.2020 per Verordnung kundgemacht, dass bis 31.5.2020 bestimmte steuerliche Anbringen (z.B. Anträge auf Herabsetzung der Einkommensteuervorauszahlungen, Ansuchen um Stundung oder Ratenzahlung, Anregungen auf Abstandnahme von der Festsetzung von Stundungszinsen, Anträge auf Herabsetzung **oder Nichtfestsetzung** von Säumniszuschlägen) – neben der Einbringung via Finanzonline – auch per E-Mail an corona@bmf.gv.at übermittelt werden können.

Stellungnahme der österreichischen Gesellschaft für Infektionskrankheiten und Tropenmedizin (ÖGIT) zu Mund-Nasen-Schutzmasken (MNS)

In der Anlage erhalten Sie eine Information betreffend die Wirksamkeit von Schutzmasken.

Versorgung durch den niedergelassenen Bereich in der Osterwoche

Wir ersuchen Sie zu berücksichtigen, dass laut Prognosen von Statistikern möglicherweise in der Karwoche mit einem nochmaligen Ansteigen der COVID-19-Fälle gerechnet werden muss. Bitte stimmen Sie sich gut innerhalb Ihrer Fachkollegenschaft ab, sodass für Ihre Patientinnen und Patienten in der Osterwoche ausreichend ärztliche Erreichbarkeiten gegeben sind.

HOTLINES für dringende Anliegen

Für dringende Anliegen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 stehen weiterhin unsere Hotlines täglich zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr zur Verfügung. Aufgrund der hohen Telefonfrequenz ersuchen wir um Verständnis, wenn nicht jeder Anruf sofort angenommen werden kann.

0316 8044 850

0316 8044 851

0316 8044 852

Mit freundlichen Grüßen

VP Dr. Nibert Meindl e.h.
Kurienobmann

Dr. Herwig Lindner e.h.
Präsident